

**Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am
22.10.2019 - öffentlicher Teil**

Datum: 22.10.2019

Zeit: 17:00 Uhr –18:28 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Thomas Neumann CDU

Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD

AfD-Fraktion

Herr Dietmar Meier AfD-Fraktion

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Rainer Ebeling BVB/Freie Wähler

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Frank AWO Kreisverband
Uckermark e.V.

Vertretung für Frau Marion Mangliers

Frau Sylvia Konang Kreissportjugend
Uckermark

Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter Unfallhilfe e.V.	
Frau Gudrun Reding	EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim	Vertretung für Herrn Frank Hinz bis 17:55 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Karina Dörk	Landrätin	
Frau Anja Donth	Jobcenter Uckermark	
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	bis 18:28 Uhr
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	
Frau Anja Weckert	Agentur für Arbeit Prenzlau	
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt	
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	

Verwaltung

Herr Andreas Jeske	Jugendamt/ Jugendhilfeplaner
Jutta Mundt	Bildungsmanagerin
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Herr Roman Gauert	Ortsbeiratsmitglied Greiffenberg

Abwesende Ausschussmitglieder:

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hinz	EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim	entschuldigt
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt
Frau Dagmar Neumann	DRK UM-West/ Oberbarnim WIR gmbH	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	entschuldigt
Herr Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Ve- terinäramt	entschuldigt
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Neumann begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Landrätin Frau Dörk, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste.

Herr Neumann stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 11 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Neumann weist darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 5 AGKJHG i. V. m. § 3 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, zu wählen sind.

Die Wahl richtet sich nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 40 BbgKVerf.

Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also mindestens acht Stimmen, erhalten hat.

Wird kein Kandidat gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) zwischen den Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Im zweiten Wahlgang ist dann die/derjenige gewählt, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zu Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat.

Herr Neumann informiert, dass zur heutigen Wahl als 2. stellvertretende Vorsitzende Frau Bader vorgeschlagen wurde.

Herr Neumann stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Frau Bader erklärt auf Nachfrage von Herrn Neumann ihre Bereitschaft für die Kandidatur.

Herr Neumann weist die Abgeordneten auf die Möglichkeit hin, die Wahl der 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden offen durchzuführen, sofern dieses beantragt wird und es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses gibt.

Herr Bretsch stellt den Antrag, die Wahl mittels offenem Wahlbeschluss durchzuführen.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Herr Neumann bittet den Ausschuss, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf die 2. Stellvertretung des Vorsitzenden durch Handzeichen zu wählen.

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Frau Birgit Bader zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Herr Neumann fragt Frau Bader, ob sie die Wahl annimmt, was von Frau Bader bestätigt wird.

Damit wurde Frau Bader zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

„Der Jugendhilfeausschuss wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Frau Birgit Bader zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 3: Verpflichtung der Vertreter der Freien Träger und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Neumann bittet vier weitere Vertreter der Freien Träger und beratende Mitglieder, sich für die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben von ihren Plätzen zu erheben und sich gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt zu verpflichten:

Herr Neumann spricht:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich“*.

Folgende Personen wurden in der Sitzung verpflichtet:

Frau Susann Löscher, Frau Gudrun Reding, Herr Holger Schubert und Frau Sandra Urland.

zu TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Neumann bestätigt den form- und fristgerechten Zugang der Tagesordnung.

zu TOP 4.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Neumann stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3. Verpflichtung der Vertreter der Freien Träger und der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
4. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 4.1 Anträge zur Tagesordnung
5. Informationen
 - 5.1 Kindeswohlgefährdungen - statistischer Rückblick
 - 5.2 "Der Jugendhilfeausschuss" - Besonderheiten im kommunalen Gefüge
 - 5.3 Anträge auf Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung (Härtefallregelung) für das Jahr 2018
 - 5.4 Bundesprogramm "Demokratie leben"
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
9. Begrenzung der Zahl der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates
BV/188/2019
10. Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark
BV/189/2019

zu TOP 5: Informationen

zu TOP 5.1: Kindeswohlgefährdungen - statistischer Rückblick

Herr Krüger informiert anhand einer Statistik und einer PowerPoint-Präsentation rückblickend für die Jahre 2010 bis 2018 über die an das Jugendamt, als örtlichen Träger der Kinder- und Jugendwohlgefährdung, herangetragenen Fälle von Kindeswohlgefährdungen. Die Statistik und die Präsentation sind der Niederschrift als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigelegt.

Er weist darauf hin, dass sich Meldungen, die hauptsächlich anonym erfolgen, nicht in allen Fällen bestätigen. Im Jahr 2018 bestätigten sich von 315 gemeldeten lediglich 44 als tatsächliche Fälle von Kindeswohlgefährdung.

Hierbei sind besonders die Gefährdung der Grundversorgung mit 25,7 % und die psychische Misshandlung mit 17,18 % hervorzuheben.

Geplant ist die Besetzung der Stelle einer Koordinatorin im Bereich des Kinderschutzes, die sich insbesondere mit der Aktualisierung von Vereinbarungen, die mit den freien Trägern gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geschlossen wurden.

Die Vorlage eines jährlichen Kinderschutzberichtes wird angestrebt.

zu TOP 5.2: "Der Jugendhilfeausschuss" - Besonderheiten im kommunalen Gefüge

Herr Jeske erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Einmaligkeit der Zusammensetzung des Jugendamtes auf kommunaler Ebene, zum einen aus dem Jugendhilfeausschuss und zum anderen aus der Verwaltung des Jugendamtes. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Durch diese Besonderheit ist der Jugendhilfeausschuss rein rechtlich betrachtet kein Ausschuss des Kreistages. Er ist ein Pflichtausschuss, der gesetzlich verankert ist und im Rahmen seiner Kompetenzen Beschlüsse fassen kann und dessen Mitglieder mittels Wahl durch den Kreistag bestimmt werden.

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeausschuss und Jugendamt soll es sein, auf Grundlage des SGB VIII die örtliche Jugendhilfe weiter zu entwickeln und voranzubringen. Zur Entwicklung und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung bildet der Jugendhilfeausschuss einen ständigen Unterausschuss zur Jugendhilfeplanung.

zu TOP 5.3: Anträge auf Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung (Härtefallregelung) für das Jahr 2018

Hierzu kann Herr Krüger berichten, dass für das Jahr 2018 nur ein Träger die Möglichkeit der Beantragung auf Zuschusserhöhung nach Härtefallregelung genutzt hat. Das Jugend- und Sozialwerk gGmbH hat diesen Zuschuss für drei Einrichtungen im Raum Templin beantragt. Für zwei Kindertagesstätten konnte eine Zustimmung erfolgen.

Auf Nachfrage von Frau Bader wird von Herrn Krüger eine Übersicht der beantragten, sowie der gezahlten Zuschüsse als **Anlage 4** zum Protokoll ausgearbeitet.

zu TOP 5.4: Bundesprogramm "Demokratie leben"

Herr Krüger informiert über die Aufforderung, einen Folgeantrag für den lokalen Aktionsplan im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ auszuarbeiten. Beantragt wurden Fördermittel bis zum Jahr 2024. Dieser Antrag wurde auch bereits genehmigt, womit über dieses Bundesprogramm für jedes Jahr bis zu 100.000 Euro in Anspruch genommen werden können.

(Frau Reding geht um 17.55 Uhr.)

Die Landrätin informiert in anderer Sache über den aktuellen Fall einer Hepatitis-A-Erkrankung eines 6 jährigen Mädchens in einer Schwedter Kita. Das Gesundheitsamt hat bereits alle Eltern informiert und Kinder, soweit dem zugestimmt wurde, auch geimpft.

Auf Nachfrage von Herrn Bretsch konnte die Landrätin mitteilen, dass für alle Erzieher/innen, die bislang keine entsprechende Impfung besaßen, diese nun nachgeholt wurde.

Ein Informationsschreiben des Gesundheitsamtes wurde herausgegeben.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anfragen

Neumann informiert, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich nach der bisherigen Umsetzung des im Kreistag am 18. September 2019 beschlossenen Auftrages an die Verwaltung, eine Regelung für eine Entschädigung für Kindertagesstätten, die vom Elternbeitragsausfall betroffen sind, zu erarbeiten.

Herr Wichmann bestätigt die baldige Fertigstellung der Vorlage, welche in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden soll und somit in der Kreistagssitzung am 4. Dezember 2019 beschlossen werden kann.

zu TOP 8: Anträge

Herr Neumann teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 9: Begrenzung der Zahl der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates Vorlage: BV/188/2019

Der gesetzlichen Verpflichtung des Landkreises Uckermark, Kreiskitaelternbeiräte zu gründen, ist gemäß den Ausführungen von Herrn Wichmann nachgekommen worden.

Es konnten bereits 32 namentliche Meldungen gewählter Vertreter verzeichnet werden. Für den Kreiskitaelternbeirat soll es eine Begrenzung auf 13 ständige Mitglieder geben, was jedem Sozialraum die Möglichkeit einräumt, einen Vertreter zu entsenden.

Auf Nachfrage von Frau Bader teilt Herr Wichmann mit, dass für den Raum Lychen noch eine Meldung erfolgen muss, um jeden Sozialraum abzudecken.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Zahl der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates auf 13 Mitglieder zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/189/2019

Herr Krüger erläutert den Zusammenhang der Begrenzung der Zahl der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates mit der Verpflichtung, dies auch in der Satzung für das Jugendamt

des Landkreises Uckermark aufzunehmen. Die Satzung des Jugendamtes soll neu gefasst werden. In diesem Zusammenhang sollen gleich weitere Anpassungen der veralteten Satzung vorgenommen werden.

Herr Dr. Gerlach merkt an, dass der Jugendhilfeausschuss in der neuen Fassung der Satzung des Jugendamtes als Ausschuss des Kreistages bezeichnet wird, dies jedoch nicht korrekt ist. Des Weiteren schlägt Herr Dr. Gerlach vor, anstatt in der Satzung auf das AG-KJHG zu verweisen, zur besseren Verständlichkeit den Gesetzestext in die Satzung zu übernehmen.

Um die Anregungen und Vorschläge von Herrn Dr. Gerlach aufzugreifen, wird das Jugendamt zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine überarbeitete und angepasste Fassung vorlegen. Eine Empfehlung an den Kreistag wird somit erst nach Überarbeitung erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

(Herr Schubert geht um 18.28 Uhr.)

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer